



**An die Mitglieder
des Wahlausschusses**
und die diesem Ausschuss
nicht angehörenden Ratsmitglieder

18.09.2020

Einladung / Mitteilung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Wahlausschusses** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.09.2020, 18:00 Uhr
**Ort, Raum: großer Sitzungssaal, Laufenstraße 84, 52156
Monschau**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Wahlergebnisse 2020/390
 - a) der Stichwahl der Bürgermeisterin der Stadt Monschau
am 27.09.2020
 - b) der Wahl des Rates der Stadt Monschau (Nachwahl)
am 27.09.2020
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Mitteilungen der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Boden
(Wahlleiter)

2020/390

Beschlussvorlage
 III.1 - Zentrale Dienste -
 Agnes Kirch



Stadt Monschau

Feststellung der Wahlergebnisse**a) der Stichwahl der Bürgermeisterin der Stadt Monschau am 27.09.2020****b) der Wahl des Rates der Stadt Monschau (Nachwahl) am 27.09.2020**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wahlausschuss (Beschlussfassung)	30.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

- a) Der Wahlausschuss stellt die gemäß den Anlagen beigefügten, endgültigen Ergebnisse zur Stichwahl der Bürgermeisterin der Stadt Monschau am 27.09.2020 fest.

Hiernach ist _____ zur Bürgermeisterin der Stadt Monschau gewählt.

- b) Der Wahlausschuss stellt die gemäß den Anlagen beigefügten, endgültigen Ergebnisse zur Wahl des Rates der Stadt Monschau (Nachwahl) am 27.09.2020 fest.

Sachverhalt**a) Stichwahl der Bürgermeisterin der Stadt Monschau am 27.09.2020**

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 13.09.2020 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2020 festgestellt, dass zwischen Frau Margareta Ritter (CDU) und Frau Silvia Mertens (Bündnis 90/Die Grünen) eine Stichwahl erforderlich ist.

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 61 Abs. 3 und 75 d Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) stellt der Wahlausschuss Folgendes fest:

- die Zahl der Wahlberechtigten
- die Zahl der Wähler
- die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen
- die auf die Bewerberinnen jeweils entfallenen Stimmen und die danach gewählte Bewerberin

Gemäß § 46 c Abs. 2 KWahlG ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

b) Wahl des Rates der Stadt Monschau (Nachwahl) am 27.09.2020

Gem. § 34 KWahlG in Verbindung mit § 61 Abs. 3 KWahlO NRW stellt der Wahlausschuss Folgendes fest:

- die Zahl der Wahlberechtigten,
- die Zahl der Wähler,
- die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
- die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber,
- die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
- wieviele Sitze den Parteien und Wählergruppen gem. § 33 KWahlG zuzuteilen sind,
- welche Bewerber aus den Reservelisten gewählt sind.

Die Zusammenstellung der Ergebnisse der jeweiligen Wahlbezirke sowohl für die Stichwahl der Bürgermeisterin als auch für die Wahl des Rates der Stadt Monschau (Nachwahl) auf der Grundlage der von den Wahlvorständen eingereichten Niederschriften werden in der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt. Die Niederschriften der Wahlvorstände mit den beizufügenden Anlagen stehen zur Einsichtnahme bereit.

Über das Ergebnis der Vorprüfung durch den Wahlleiter wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Der Wahlausschuss ist lt. § 34 Abs. 2 KWahlG an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt Rechenfehler zu berichtigen.

Über die Feststellung der Wahlergebnisse durch den Wahlausschuss sind Niederschriften

- zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl der Bürgermeisterin nach dem Muster der Anlage 26 c KWahlO
- zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze der Vertretung nach dem Muster der Anlage 26 a KWahlO

anzufertigen und vom Wahlvorstand zu unterschreiben.

Die Zusammenstellung der Wahlergebnisse wird am Sitzungstag als Tischvorlage nachgereicht.

Anlage/n
Keine